

K O L U M N E

Weihnachtszeit: An die Kleinsten denken

VON PATRICK S E N S B U R G

Die Umstände der Geburt des Christkinds sind vor über zweitausend Jahren alles andere als angenehm oder gar bequem gewesen. Trotzdem freuten sich nicht nur Maria und Josef oder die Heiligen Drei Könige – es freut sich die ganze Welt jedes Jahr zu Weihnachten. Warum aber kam Gottes Sohn als Baby auf die Welt und nicht als erwachsener Mann? Die Bibel verrät uns dazu wenig. Sicher aber auch darum, um aufzuzeigen, dass die Zukunft der Welt unsere Kinder sind und dass Hoffnung auch in der schwersten Zeit geboren werden kann. Weihnachten ist daher das Fest, an dem wir uns auch besinnen sollten, nachhaltige Akzente für die Rechte und die Lebensumstände von Kindern in unserer Welt zu setzen. Dies fängt schon beim ungeborenen Kind und seinem Lebensrecht an. Fast ausschließlich wird in den letzten Jahren über die Abschaffung des Werbeverbots für den Abbruch einer Schwangerschaft im Sinne des inzwischen gestrichenen § 219a StGB oder die Abschaffung der Strafbarkeit einer Abtreibung insgesamt debattiert. Begründet wird dies in den meisten Fällen mit dem Selbstbestimmungsrecht, dem ein überragender Stellenwert beigemessen wird. Rechte bestehen aber immer nur in der Beziehung zu den Rechten anderer Menschen. Was spricht dagegen, gerade auch einmal die Rechte der ungeborenen Kinder in den Blick zu nehmen? Im 3. Quartal 2022 wurden rund 26 500 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nahm damit im 3. Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Prozent zu. 96 Prozent der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen – eine Indikation aus medizinischen Gründen oder aufgrund von Sexualdelikten war lediglich in 4 Prozent der Fälle die Begründung für den Abbruch. Was gänzlich fehlt ist eine intensive Diskussion über die Dauer und die Qualität der Beratungen und die Niederschwelligkeit von Angeboten für Frauen und Familien, wenn sie ihr Kind behalten möchten.

Anstelle der Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche hätten wir diskutieren sollen, ob die Informationen hierüber verbessert werden können: Rein von der Zahl gibt es sie in großem Umfang. Vor der Diskussion über die Abschaffung der §§ 218, 218a StGB sollten wir uns fragen, ob unsere Gesellschaft tatsächlich alles dafür tut, dass Mütter und Familien ihr Kind behalten und es unter guten Umständen großziehen können. Lohnt es nicht, wenn es um die elementarsten Rechte geht, hier viel mehr zu versuchen? Was spricht dagegen?

Das Lebensrecht aller Menschen – vom Embryo bis zum Hochbetagten – darf nicht nur ein Grundrecht darstellen, sondern muss auch de facto Leitziel stattlichen Handelns sein. Lassen Sie uns die Weihnachtstage dazu nutzen, um nachzudenken, wie wir die Situation von Kindern bei uns und in der Welt ganz konkret verbessern können und ob wir wirklich schon alles getan haben, bevor wir es uns einfach machen und Paragraphen streichen.

Der Autor ist Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln und war von 2009 bis 2021 CDU-Abgeordneter im Deutschen Bundestag